

	STADT SALZKOTTEN	Ortsrecht Ziffer: 340
	Richtlinie der Stadt Salzkotten zur Vergabe des Heimatpreises	Stand: 11/2021
		Seite: 1

**Richtlinie
der Stadt Salzkotten zur
Vergabe des Heimatpreises**

Inhaltsübersicht

Präambel

1. Ziel der Ehrung
2. Wer soll geehrt werden?
3. Voraussetzung für eine Ehrung
4. Vorschlagsrecht
5. Verfahren
6. Ehrung
7. Inkrafttreten

	STADT SALZKOTTEN	Ortsrecht Ziffer:	340
	Richtlinie der Stadt Salzkotten zur Vergabe des Heimatpreises	Stand:	11/2021
		Seite:	2

Präambel

Der Heimatbegriff erfährt in den letzten Jahren zunehmende Präsenz. In vielen Bereichen des Lebens ist er allgegenwärtig, dennoch ist es schwierig eine einheitliche Bedeutung hierfür zu finden. Viele assoziieren mit Heimat den Geburtsort oder eine spezielle Gegend, in der man sich zu Hause und geborgen fühlt, andere empfinden bestimmte Bräuche oder Feste als Heimat und wieder andere verbinden mit dem Begriff gewisse Erinnerungen.

Eines ist jedoch sicher – Heimat ist vielfältig, gibt Halt und schafft Verbundenheit in einer sich wandelnden Welt.

Daher müssen solche Initiativen und Projekte gefördert werden, welche sich auf lokaler und regionaler Ebene für die Stärkung und Bewahrung von Heimat in besonderer Weise einsetzen.

1. Ziel der Ehrung

Ziel der Vergabe des Heimatpreises der Stadt Salzkotten im Gesamtwert von 5.000 Euro pro Jahr soll die Wertschätzung für geleistete Arbeit vor Ort, sowie auch Anerkennung von Ideen zur Verbesserung der heimatlichen Belange sein. Die Preisvergabe soll eine Belohnung für Geleistetes, als auch Ansporn für andere sein, sich für die Heimat zu engagieren. So werden neue Interessierte ermutigt, sich für ihre Heimat einzusetzen.

Als Grundlage der Preisvergabe sind die Richtlinien des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, in der jeweils aktuell gültigen Fassung, bindend.

2. Wer soll geehrt werden?

Heimatliches Engagement ist nicht auf Personen oder Institutionen begrenzt. Es muss der Grundsatz gelten, dass jedermann, der sich durch außergewöhnliches Engagement im Bereich der Heimat ausgezeichnet hat, eine Ehrung erfahren darf. Dabei ist es unerheblich, ob die zu ehrende Person oder Institution ihren Wohnsitz oder ihren Sitz im Stadtgebiet hat oder nicht. Sofern der Sitz nicht im Stadtgebiet ist, reicht auch eine besondere Beziehung zu Menschen oder Institutionen im Stadtgebiet Salzkotten aus, die von der besonderen ehrenamtlichen Tätigkeit profitiert haben.

Es soll eine Ehrung von bis zu drei Personen, Personenvereinigungen, Vereinen, Initiativen, Verbänden oder sonstigen Institutionen pro Kalenderjahr erfolgen, um die herausragende Bedeutung der Ehrung zu sichern.

Die zu ehrende Person oder Institution muss sich durch heimatliches Engagement in nachfolgenden Bereichen, die der Rat der Stadt Salzkotten für die Auslobung des Heimatpreises festgelegt hat, beispielhaft ausgezeichnet haben:

	STADT SALZKOTTEN	Ortsrecht Ziffer:	340
	Richtlinie der Stadt Salzkotten zur Vergabe des Heimatpreises	Stand:	11/2021
		Seite:	3

- Beitrag zur Aufrechterhaltung, Pflege und Weitergabe von Traditionen, Brauchtümern, des lokalen und regionalen Erbes und der Identität
- Beitrag zur Aufarbeitung, Dokumentation und öffentlichen Darstellung zur Geschichte der Stadt Salzkotten und ihrer Bürger
- Schutz der hiesigen Flora und Fauna
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes, auch im Sinne der Integration, und zur Verwurzelung von Menschen in der Stadt Salzkotten
- Beitrag zur Attraktivitätssteigerung öffentlich zugänglicher Orte und Plätze

Sollte der Jugend-, Kultur- und Sportausschuss ein Schwerpunktthema festlegen, ist dieses im Rahmen der Vergabe des Heimatpreises angemessen zu berücksichtigen. Ein Schwerpunktthema, welches durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgeschrieben wird, ist jedoch vorrangig heranzuziehen.

3. Voraussetzung für eine Ehrung

Die Stadt Salzkotten beabsichtigt nur solche Personen, Personenvereinigungen, Vereine, Initiativen, Verbände oder sonstige Institutionen zu ehren, die sich durch besonderes heimatliches Engagement ausgezeichnet haben oder auszeichnen. Das Engagement kann sich dabei grundsätzlich auf alle Lebensbereiche beziehen; eine Ehrung erfolgt jedoch nur aufgrund der besonderen Bedeutung des Projektes oder von Projektteilen für die Heimat. Es kann das Engagement eines Einzelnen oder einer Gemeinschaft mit besonderem erheblich über dem Durchschnitt liegendem heimatlichen Engagement geehrt werden. Die Leistung muss außergewöhnlich und sollte von öffentlichem Interesse sein; sie kann für einen Einzelnen und soll für die Kommune bedeutungsvoll sein. Insbesondere soll der Preis für ein Engagement verliehen werden, das von außerordentlicher Tragweite ist. Die Leistung muss Vorbildcharakter haben. Geehrt werden nur qualifizierte Vorschläge oder Bewerbungen.

Darunter zählen alle Projekte, die vor der unmittelbaren Umsetzung stehen, sich in Ausführung befinden oder bereits vollzogen wurden und nicht länger als 2 Jahre zurückliegen. Innovative Projekte werden dabei besonders berücksichtigt, Ideen und Skizzen für Projekte sowie kommerzielle Maßnahmen werden hingegen nicht berücksichtigt.

Sofern der Bewerber in den letzten drei Jahren bereits die Ehrung eines Heimatpreises durch die Stadt Salzkotten oder den Kreis Paderborn erfahren hat, ist eine weitere Ehrung aus gleichem Anlass ausgeschlossen.

4. Vorschlagsrecht

Vorschlagsrecht hat grundsätzlich jedermann. Ein Vorschlag kann wiederholt eingereicht werden. Abgelehnte Antragsteller sollen auf diese Möglichkeit hingewiesen werden.

	STADT SALZKOTTEN	Ortsrecht Ziffer:	340
	Richtlinie der Stadt Salzkotten zur Vergabe des Heimatpreises	Stand:	11/2021
		Seite:	4

5. Verfahren

Der Vorschlag ist durch einen schriftlichen Antrag mit eingehender Begründung bis zum 30. Juni des Kalenderjahres bei der Stadt Salzkotten einzureichen. Ein entsprechender Vordruck ist auf der Internetseite der Stadt Salzkotten zu finden.

Nach Vorauswahl durch eine Fachjury, bestehend aus dem Bürgermeister, je einem Vertreter der im Rat der Stadt Salzkotten vertretenden Fraktionen und dem Stadtheimatspfleger, soll der Jugend-, Kultur- und Sportausschuss im nicht öffentlichen Sitzungsteil abschließend über die Ehrung entscheiden.

Die Ehrung findet jährlich spätestens bis Ende Dezember des Kalenderjahres statt.

Die Preisträger stellen sich nach der Verleihung des Heimatpreises einem Wettbewerb auf Landesebene. Die entsprechende Meldung erfolgt durch die Verwaltung.

6. Ehrung

In einem feierlichen Rahmen soll die herausragende Leistung der zu Ehrenden besonders gewürdigt werden. In der Regel soll der Preis pro Jahr an bis zu drei Personen/Institutionen verliehen werden. Die Höhe der Preise kann dabei im Einzelnen vom Jugend-, Kultur- und Sportausschusses auf Vorschlag der Fachjury festgelegt werden.

Die Verleihung des Heimat-Preises ist eine freiwillige Leistung. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Preises besteht nicht.

Durch die Ehrung soll ein Vorbild für andere Menschen in unserer Gesellschaft geschaffen werden, um ähnliche Leistungen zu erreichen bzw. nachzuahmen.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ansprechpartner:

Herr Dirks
Fachbereich Bildung und Soziales
Tel.: 05258 507-1102
f.dirks@salzkotten.de

Impressum:

Stadt Salzkotten
Marktstraße 8
33154 Salzkotten
www.salzkotten.de

Gefördert vom:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen